

INHALTSÜBERSICHT

VORWORT	V
GELEITWORT	VII
INHALT	XV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XXVII
KAPITEL 1 NORMATIVE GRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG IN KONZERNEN	1
A Datenübermittlung ohne Konzernprivileg als Herausforderung für datenschutzkonformes Verhalten von Konzernen	1
B Sachlicher Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes	3
C Fehlendes Konzernprivileg.....	70
D Konflikt zwischen Datenschutzrecht und Gesellschaftsrecht.....	80
E Datenstromanalyse.....	83
KAPITEL 2 DURCHFÜHRUNG DER DATENÜBERMITTLUNG IM KONZERN ...	89
A Anwendung der Auftragsdatenverarbeitung im Konzern	89
B Einrichtung automatisierter Abrufverfahren im Konzern	116
C Datenübermittlung an Konzernunternehmen innerhalb Deutschlands	125
D Datenübermittlung an Konzernunternehmen ausserhalb Deutschlands.....	224
KAPITEL 3 KÜNFTIGE AUFSTELLUNG DER DATENÜBERMITTLUNG IM KONZERN	277
A Normativer Datenschutz der Datenschutz-Grundverordnung	277
B Anforderungen an die vertragliche Datenübermittlung im Konzern ...	308
KAPITEL 4 ERGEBNISSE	331
A Thesen.....	331
B Zusammenfassung der Ergebnisse	339

Inhaltsübersicht

LITERATUR	355
GERICHTSENTSCHEIDUNGEN	389
INTERNETSEITEN	397

INHALT

VORWORT	v
GELEITWORT	vii
INHALTSÜBERSICHT	xiii
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	xxvii
KAPITEL 1 NORMATIVE GRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG IN KONZERNEN	1
A Datenübermittlung ohne Konzernprivileg als Herausforderung für datenschutzkonformes Verhalten von Konzernen.....	1
B Sachlicher Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes	3
I. Datenbanken im Konzern als Herausforderung für datenschutzkonformes Verhalten	4
II. EG-Datenschutzrichtlinie als Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes.....	6
1. Umfassende Harmonisierung bzw. Vollharmonisierung durch die EG-Datenschutzrichtlinie.....	6
2. Bedeutung der umfassenden Harmonisierung	7
3. Auswirkungen der umfassenden Harmonisierung auf das Bundesdatenschutzgesetz	10
III. Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen bei nicht-öffentlichen Stellen.....	12
IV. Verwendung, Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten	14
V. Übermittlung personenbezogener Daten	14
VI. Personenbezug von Daten	18
1. Bestimmtheit einer Person	18
2. Bestimmbarkeit einer Person	20
3. Ausweitung des Personenbezugs durch Big Data.....	26
VII. Zweckbindungsgrundsatz	27
VIII. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt	28
IX. Verantwortliche Stelle als Anknüpfungspunkt für die Übermittlung....	38
1. Empfänger und Dritter	38
2. Bestimmung und Definition der verantwortlichen Stelle.....	38
a) Juristische statt funktionale Betrachtungsweise für verantwortliche Stellen	38

b)	Keine Verantwortlichkeit ohne tatsächliche Verantwortung	42
c)	Bewertung der abgestuften Verantwortlichkeit.....	46
3.	Verantwortlichkeit mehrerer Stellen.....	49
a)	Datenschutzrichtlinie als Ausgangspunkt der Bestimmung der gemeinsamen Verantwortlichkeit	51
b)	Auslegung des Bundesdatenschutzgesetzes zur gemeinsamen Verantwortlichkeit.....	52
c)	Gesetzliche Normierungen einer Verantwortlichkeit mehrerer in Landesdatenschutzgesetzen	53
d)	Gesetzliche Normierung einer Verantwortlichkeit mehrerer in den Datenschutzgesetzen anderer europäischer Länder	53
e)	Gesetzliche Normierung einer Verantwortlichkeit mehrerer in sicherheitspolitischen Gesetzen.....	54
f)	Gesetzliche Normierung einer Verantwortlichkeit mehrerer nach § 6 Abs. 2 BDSG	57
g)	Auftragsdatenverarbeitung bei gemeinsam verantwortlichen Stellen	60
h)	Abgrenzung der gemeinsamen Verantwortlichkeit zur Speicherungsberechtigung	60
i)	Gemeinsame Verantwortlichkeit als Gesellschaft bürgerlichen Rechts	65
j)	Rechtsfolgen der Verantwortlichkeit mehrerer Stellen.....	68
C	Fehlendes Konzernprivileg.....	70
I.	Definition des Konzerns.....	70
II.	Definition des Konzernprivilegs in Abgrenzung zum „Konzernmalus“	70
III.	Gesetzliche Begründung für das Fehlen des Konzernprivilegs.....	72
IV.	Diskussion in der Wissenschaft zum fehlenden Konzernprivileg.....	72
1.	Gründe für das Fehlen eines Konzernprivilegs.....	72
2.	Kritik in der Literatur am Fehlen eines Konzernprivilegs	73
3.	Versuche der Einführung eines Konzernprivilegs	74
4.	Besonderheiten in der Versicherungswirtschaft	75
V.	Spätere Begründung gegen ein Konzernprivileg	76
VI.	Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die Novellen von 2009	77
1.	Neufassung bestehender Regelungen.....	77
2.	Änderungen für die Auftragsdatenverarbeitung	78
D	Konflikt zwischen Datenschutzrecht und Gesellschaftsrecht	80
I.	Rechtslage im Gesellschaftsrecht zur Konzernierung	80
II.	Konflikt zwischen Gesellschaftsrecht und Datenschutzrecht	81
III.	Folgen des Konflikts für die Complianceorganisation	82

E Datenstromanalyse.....	83
I. Durchführung einer Analyse des Datenstroms	83
1. Am Datenstrom beteiligte Personen	83
2. Einordnung personenbezogener Daten in Gruppen.....	84
3. Informationsart der Daten.....	86
4. Zweck der Datenübermittlung.....	86
II. Erfassung der Funktion	86
III. Offene Strukturen in Matrixkonzernen	87
 KAPITEL 2 DURCHFÜHRUNG DER DATENÜBERMITTLUNG IM KONZERN	89
 A Anwendung der Auftragsdatenverarbeitung im Konzern	89
I. Auslegung des Begriffes „Auftragsdatenverarbeitung“	89
1. Abgrenzungssätze der Auftragsdatenverarbeitung	90
a) Ausgangspunkt der Abgrenzung der Auftragsdatenverarbeitung	90
b) Funktionenlehre	90
c) Selbstständigkeit des Auftragnehmers.....	91
2. Systematische Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung	93
a) Wortlaut des § 11 BDSG	93
b) Historische Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung.....	94
c) Systematik der Auftragsdatenverarbeitung und Privilegierung.....	95
d) Teleologische Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung.....	96
e) Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung anhand Europarechts	97
f) Auslegung der Auftragsdatenverarbeitung anhand der Grundrechte.....	98
3. Resultierende Auslegungstheorien der Auftragsdatenverarbeitung	100
a) Theorie der Einwirkungsmöglichkeit	100
b) Anwendung der Vertragstheorie.....	101
4. Ergebnis zur Abgrenzung der Auftragsdatenverarbeitung zur Übermittlung.....	103
II. Funktionsübertragung statt Auftragsdatenverarbeitung.....	103
III. Einzelfälle der Abgrenzung von Auftragsdatenverarbeitung zu Datenübermittlung	104
1. Nutzung fremder Infrastruktur durch Rechenzentren und Outsourcing.....	104
2. Cloud-Computing.....	108
3. (Fern-)Wartung und Prüfung	108
4. Lettershops und Postversand	110
5. Black-Box-Sicherungen.....	110

6. Unternehmensübergreifende Informationssysteme	111
IV. Besonderheiten bei der konzerninternen Auftragsdatenverarbeitung.....	111
1. Konzernmutter als Auftragnehmerin einer Auftragsdatenverarbeitung.....	111
2. Sorgfältige Auswahl des Auftragnehmers im Konzern.....	113
3. Unteraufträge	115
4. Zusammenführung personenbezogener Daten in Konzerndatenbanken	115
B Einrichtung automatisierter Abrufverfahren im Konzern	116
I. Anwendungsbereich der konzerninternen automatisierten Abrufverfahren nach § 10 BDSG	116
II. Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens	118
III. Voraussetzungen für den zulässigen Betrieb eines automatisierten Abrufverfahren nach § 10 Abs. 4 BDSG	120
IV. Rechtliche Zulässigkeit der konzerninternen Datenbank nach § 10 BDSG	123
V. Automatisierte Abrufverfahren nach § 29 Abs. 2 S. 4, 5 i. V. m. § 10 BDSG	125
C Datenübermittlung an Konzernunternehmen innerhalb Deutschlands.....	125
I. Einwilligung in die konzerninterne Übermittlung nach §§ 4 Abs. 1, 4a BDSG als Teil des Customer Relationship Managements	125
1. Freiwilligkeit: Freie Entscheidung des Betroffenen.....	127
2. In Kenntnis der Sachlage	130
3. Formvorschriften	133
a) Schriftform	133
b) Hervorhebung bei anderen Erklärungen	136
4. Verhältnis der Einwilligung zu den gesetzlichen Erlaubnistarbeständen	139
5. Übertragbarkeit der Einwilligung zwischen Unternehmen bei Umstrukturierung oder M&A-Transaktionen	141
a) Anteilserwerb.....	141
b) Umwandlung.....	141
c) Share Deal	142
d) Asset Deal.....	142
6. Kostenpflichtige Datenüberlassungsverträge.....	143
II. Erlaubnistarbestände für eine Datenübermittlung zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke nach § 28 Abs. 1 BDSG.....	144
1. Verhältnis der Tatbestände	145

2.	Definition des eigenen Geschäftszweckes	146
3.	Erlaubnistarbestand des § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BDSG.....	147
a)	Umfang der Erforderlichkeit der Datenverarbeitung und Datenübermittlung	148
b)	Erfüllung des Vertragszwecks als Erlaubnis der Datenverarbeitung	150
c)	Einbeziehung dritter Stellen als Vertragszweck.....	151
4.	Erlaubnistarbestand des § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG.....	153
a)	Wahrung berechtigter Interessen	153
b)	Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Notwendigkeit einer Beweissicherung	157
c)	Konzerninteressen als Rechtfertigung der konzerninternen Datenübermittlung	160
d)	Company-to-Company-Agreement als Erlaubnistarbestand der Datenübermittlung.....	162
5.	Erlaubnistarbestand des § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BDSG.....	166
III.	Erlaubnistarbestände für eine Datenübermittlung zu anderen als eigenen Geschäftszwecken nach § 28 Abs. 2 BDSG.....	167
1.	Erlaubnistarbestand des § 28 Abs. 2 Nr. 1 BDSG	167
2.	Erlaubnistarbestand des § 28 Abs. 2 Nr. 2 lit. a BDSG	168
IV.	Erlaubnistarbestände der Datenübermittlung zu Werbung und Adresshandel nach § 28 Abs. 3 BDSG und § 67 AktG	170
1.	Einwilligung nach § 28 Abs. 3 S. 1, Abs. 3a BDSG.....	171
2.	Listenprivileg und Adresshandel.....	173
a)	Eigenwerbung nach § 28 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 BDSG	175
b)	Übermittlung zu Werbezwecken nach § 28 Abs. 3 S. 4 BDSG	176
c)	Werbung für fremde Angebote nach § 28 Abs. 3 S. 5 BDSG.....	178
3.	Verwendung von Registerdaten von Aktionären zu Zwecken der „Investor Relations“ nach § 67 AktG.....	180
V.	Erlaubnistarbestände für eine Datenübermittlung besonderer Arten personenbezogener Daten nach § 28 Abs. 6-9 BDSG	180
VI.	Erlaubnistarbestände für eine Datenübermittlung nach § 29 BDSG ...	182
1.	Anwendungsbereich des § 29 BDSG	182
2.	Abgrenzung des § 29 BDSG zu weiteren Tatbeständen	183
3.	Erlaubnistarbestände der Übermittlung nach § 29 Abs. 2 BDSG... ..	185
4.	Erlaubnistarbestand des § 29 Abs. 1 Nr. 1 BDSG	186
5.	Erlaubnistarbestände der § 29 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BDSG	187
6.	Zwecke des Adresshandels oder der Werbung nach § 29 Abs. 1 S. 2 BDSG	187
VII.	Datenerhebung zum Zwecke der Übermittlung in anonymisierter Form nach § 30 BDSG.....	188

VIII. Verhaltensregeln („Code of Conduct“) als Erlaubnistarbestand nach § 38a BDSG	188
1. Konzern als Verband im Sinne des § 38a BDSG.....	189
2. Regelungsreichweite des Code of Conduct	190
3. Code of Conduct als Erlaubnistarbestand für die Datenübermittlung	192
4. Code of Conduct der Versicherungswirtschaft.....	193
IX. Erlaubnistarbestände für eine Datenübermittlung von Beschäftigtendaten nach § 32 BDSG	194
1. Gesetzliche Normierung des Beschäftigtendatenschutzes	194
2. Anwendungsbereich des § 32 BDSG	195
3. Abgrenzung des § 32 BDSG zu weiteren Erlaubnistarbeständen ..	196
4. Abgrenzung zwischen Beschäftigtendaten und besonderen Arten personenbezogener Daten.....	198
5. Abgrenzung zwischen § 32 BDSG und § 28 BDSG bei (präventiven) Compliancemaßnahmen	199
6. Erhebung von Beschäftigtendaten	200
7. Auftragsdatenverarbeitung bei Beschäftigtendaten	201
8. Einwilligung in die Übermittlung von Beschäftigtendaten	202
9. Betriebsvereinbarungen als Erlaubnistarbestand der Datenverarbeitung.....	203
a) Betriebsvereinbarungen als Erlaubnisnormen für eine Datenverarbeitung	203
b) Einschränkungen der Rechte der Beschäftigten durch Betriebsvereinbarungen	205
c) Zulässiger Regelungsumfang von Konzernbetriebsvereinbarungen .	208
d) Formelle Zulässigkeit von Konzernbetriebsvereinbarungen durch zuständige Betriebspartner.....	210
e) Folgen einer unzulässigen Betriebsvereinbarung.....	213
f) Erstreckung der Betriebsvereinbarung auf weitere Datenempfänger.....	213
10. Vertraglich festgelegte Übermittlung von Beschäftigtendaten („konzerndimensionales Arbeitsverhältnis“)	214
a) Erforderlichkeit der Datenübermittlung	215
b) Anfänglicher Konzernbezug.....	216
c) Nachträglicher Konzernbezug	216
d) Anwendung des konzerndimensionalen Arbeitsverhältnisses.....	218
e) Ergebnis zum konzerndimensionalen Arbeitsverhältnis.....	219
11. Übermittlung von Beschäftigtendaten nach § 32 BDSG.....	219

D Datenübermittlung an Konzernunternehmen ausserhalb Deutschlands.....	224
I. Räumliche Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes	224
1. Modifiziertes Sitzlandprinzip.....	224
2. Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu „Google Spain“, C-131/12	229
3. Bewertung der Urteile „Google Spain“, C-131/12, und „Weltimmo“, C-230/14.....	231
4. Gleichzeitige Anwendbarkeit verschiedener nationaler Datenschutzgesetze auf einen Verarbeitungsvorgang	233
5. Folgen der räumlichen Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes für Konzerne	238
6. Fallgruppen der Datenübermittlung in Länder außerhalb Deutschlands	240
II. Datenübermittlung in Ländern der Europäischen Union	241
1. Zulässigkeit einer Übermittlung in Länder der Europäischen Union.....	241
2. Zulässigkeit einer Auftragsdatenverarbeitung in Ländern der Europäischen Union.....	242
III. Datenübermittlung in Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes..	243
IV. Systematik der Datentransfers und Auftragsdatenverarbeitung in Drittstaaten	243
1. Systematik der Übermittlung in Drittstaaten.....	243
a) Zulässigkeit der Weitergabe personenbezogener Daten in Drittstaaten	243
b) Anknüpfungspunkt bei der Prüfung des angemessenen Datenschutzniveaus.....	245
c) Bewertung der Angemessenheit des Datenschutzniveaus bei der verantwortlichen Stelle	245
2. Auftragsdatenverarbeitung in Drittstaaten	246
a) Ausschluss der Auftragsdatenverarbeitung in Drittstaaten	246
b) Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses der Auftragsdatenverarbeitung in sicheren Drittstaaten	247
c) Europarechtswidrigkeit des Ausschlusses der Auftragsdatenverarbeitung in unsicheren Drittstaaten	248
d) Auftragsdatenverarbeitung einer deutschen verantwortlichen Stelle mit Sitz des Auftragnehmers in einem Drittstaat	249
e) Auftragsdatenverarbeitung einer verantwortlichen Stelle innerhalb des EWR mit Sitz des Auftragnehmers in Deutschland....	250
f) Auftragsdatenverarbeitung einer verantwortlichen Stelle in einem Drittstaat mit Sitz des Auftragnehmers in Deutschland ...	250
g) Ausschluss der Auftragsdatenverarbeitung bei besonderen Arten personenbezogener Daten	251

h) Rechtfertigung der Auftragsdatenverarbeitung in Drittstaaten ohne Anwendung des § 11 BDSG	251
V. Datenübermittlung in Drittstaaten.....	253
1. Datenübermittlung in „sichere Drittstaaten“ durch verbindliche Kommissionsentscheidung	253
2. Datenübermittlung in „unsichere Drittstaaten“	255
a) Safe Harbor und EuGH-Urteil C-362/14.....	256
b) EU-US Privacy Shield	258
c) EU-Standardvertragsklauseln.....	260
d) Binding Corporate Rules	262
e) Individuell ausgehandelte Datenübermittlungsverträge	264
f) Erlaubnistarbestände zur Übermittlung in Drittländer, § 4c Abs. 1 Nr. 1-6 BDSG	265
VI. Gesamtbetrachtung zur internationalen Datenübermittlung in Konzernen.....	267
1. Datenübermittlung in sichere Drittstaaten im Konzern	267
2. Bestimmung der datenexportierenden Stelle nach § 4b BDSG	267
a) Tatsächliche Entscheidungsbefugnis einer Daten verarbeitenden Stelle	267
b) Rechtlich unselbstständige Niederlassungen	269
3. Rücktransfers und konzerninterne Datenbanken	273
4. Transittatbestand für Konzernrechenzentren.....	274
5. Vertragspartner im Konzern für Außenstehende	275
KAPITEL 3 KÜNFTIGE AUFSTELLUNG DER DATENÜBERMITTLUNG IM KONZERN	277
A Normativer Datenschutz der Datenschutz-Grundverordnung	277
I. Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung und Marktortprinzip	280
1. Personenbezug von Daten in der Datenschutz-Grundverordnung	281
2. Begriff des „Verantwortlichen“ in der Datenschutz-Grundverordnung	281
3. Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung.....	282
4. Besondere Arten personenbezogener Daten, Art. 9 Abs. 1 DSGVO	282
5. Öffnungsklauseln in der Datenschutz-Grundverordnung	283
II. Konzernintern zu berücksichtigende Rechte betroffener Personen nach der Datenschutz-Grundverordnung	284
1. Auskunftsrecht der betroffenen Person	284

2.	Recht auf Kopie	284
3.	Recht auf Berichtigung.....	284
4.	Löschungsrechte („Recht auf Vergessenwerden“).....	285
5.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	286
6.	Recht auf Datenübertragbarkeit	286
7.	Recht auf Widerspruch.....	287
III.	Datenverarbeitung und Datenübermittlung nach der Datenschutz-Grundverordnung	288
1.	Informationspflichten als Teil der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.....	289
2.	Auftragsverarbeitung in der Datenschutz-Grundverordnung.....	290
a)	Vertragsschluss und elektronische Form	291
b)	Inhalte des Vertrages	291
c)	Weisungsgebundenheit und Funktionsübertragung.....	292
d)	Zulässigkeit der Verarbeitung bei einer Auftragsverarbeitung	293
3.	Gesetzliche Erlaubnistatbestände der Datenschutz-Grundverordnung	294
a)	Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. b, Art. 7 DSGVO	294
b)	Vertragserfüllung, Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. b DSGVO	297
c)	Gesetzliche Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. c DSGVO.....	297
d)	Interessenabwägung, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.....	297
4.	Privilegierung von Konzernen, ErwG 48 DSGVO.....	299
5.	Zweckbindung und Zweckänderung.....	300
6.	Beschäftigtendatenschutz	302
a)	Spezifischere Vorschriften	302
b)	Zulässigkeit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten	303
c)	Betriebsvereinbarungen als Erlaubnistatbestand.....	304
IV.	Konzernbezug in weiteren Regelungen.....	305
1.	One-Stop-Shop bei Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden	305
2.	Konzerndatenschutzbeauftragter	305
3.	Berechnung der Bußgelder	306
V.	Gemeinsam verantwortliche Stellen nach der Datenschutz-Grundverordnung	307
B	Anforderungen an die vertragliche Datenübermittlung im Konzern ...	308
I.	Anwendung und Abschluss der Auftragsdatenverarbeitungsverträge im Konzern.....	308
II.	Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung.....	311
III.	Anforderungen an ein Company-to-Company-Agreement als Erlaubnistatbestand der Datenübermittlung	312

1. Durch Aufsichtsbehörden und Literatur herausgearbeitete Anforderungen an ein Company-to-Company-Agreement.....	313
2. Anforderungskatalog an ein Company-to-Company-Agreement...	315
IV. Datenübermittlung bei Vorliegen von gemeinsam verantwortlichen Stellen im Konzern	318
1. § 10 BDSG bei gemeinsam verantwortlichen Stellen.....	319
2. Rechtsgrundlage für die gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten	319
3. Gesamtschuldnerische Haftung der gemeinsam verantwortlichen Stelle	321
4. Sicherstellung von Transparenz und Auskunftsrechten der Betroffenen in der gemeinsam verantwortlichen Stelle durch § 6 Abs. 2 BDSG.....	321
5. Information und Transparenz für die Betroffenen in der gemeinsam verantwortlichen Stelle nach §§ 4 Abs. 3, 33 BDSG ..	322
6. Technisch-organisatorische Maßnahmen in einer gemeinsam verantwortlichen Stelle.....	323
7. Benutzer- und Rollenkonzept innerhalb einer gemeinsam verantwortlichen Stelle.....	323
8. Einrichtung des Verfahrensverzeichnisses in der gemeinsam verantwortlichen Stelle	324
9. Vertreterversammlung als „Organ“ der gemeinsam verantwortlichen Stelle	325
10. Internationaler Datenverkehr bei gemeinsamer Verantwortlichkeit der Datenverarbeitung.....	325
11. Gemeinsame Verantwortlichkeit bei Einzel-, Gesamt- und Konzernbetriebsräten	326
12. Zusammenfassung der notwendigen Regelungen der gemeinsam verantwortlichen Stelle in einer Joint-Control-Vereinbarung.....	327
V. Anforderungen an eine gemeinsam betriebene konzerninterne Datenbank.....	328
KAPITEL 4 ERGEBNISSE.....	331
A Thesen.....	331
I. Datenverwendung im Konzern nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BDSG.....	331
II. Datenverwendung im Konzern nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BDSG durch ein Company-to-Company-Agreement.....	331
III. Konzerndimensionale Arbeitsverhältnisse	332
IV. Betriebsvereinbarung als Erlaubnistatbestand.....	333
V. Automatisierte Abrufverfahren nach § 10 BDSG	334

VI.	Anwendbarkeit nationaler Datenschutzgesetze und Datenübermittlung nach den EuGH-Urteilen C-131/12 und C- 230/14	335
VII.	Auftragsdatenverarbeitung im Konzern und „Flucht in die Datenübermittlung“	336
VIII.	Gemeinsame Verantwortlichkeit mehrerer Stellen.....	337
IX.	Fortschreibung der Grundsätze in der EU-Datenschutz- Grundverordnung.....	338
B	Zusammenfassung der Ergebnisse	339
LITERATUR		355
GERICHTSENTSCHEIDUNGEN		389
INTERNETSEITEN.....		397